



► Weitere Informationen erhalten Sie in Ihrer **LBV-Beratungsstelle.**

Wir freuen uns auf Sie!

Immobilienkauf (vermietet)

- Kaufvertrag
- Baurechnungen oder Reparaturrechnungen
- Notar-, Gerichts- u. Maklerkosten
- Grunderwerbsteuerbescheid
- Darlehns-Bausparkkontenauszüge, Kreditverträge
- sonstige Hauskosten
- Mietverträge
- Nebenkostenabrechnungen
- Verwalterabrechnungen

Kindergeldantrag

Für die Bearbeitung Ihres Kindergeldantrages benötigen wir bei erstmaliger Antragstellung:

- Bescheinigung des Standesamtes/ Einwohnermeldeamtes

Bei einer Antragstellung für Kinder ab der Vollendung des 18. Lebensjahres benötigen wir:

- Ausbildungs- u. Verdienstnachweise (Schulbescheinigung, Arbeitsvertrag etc.)
- letzten Kindergeldbescheid / Kindergeldnummer



www.lbv-hamm.de



Bundesgeschäftsstelle: Bahnhofstraße 16 a | 59065 Hamm
Telefon 02381.924 27-0 | E-Mail info@lbv-hamm.de

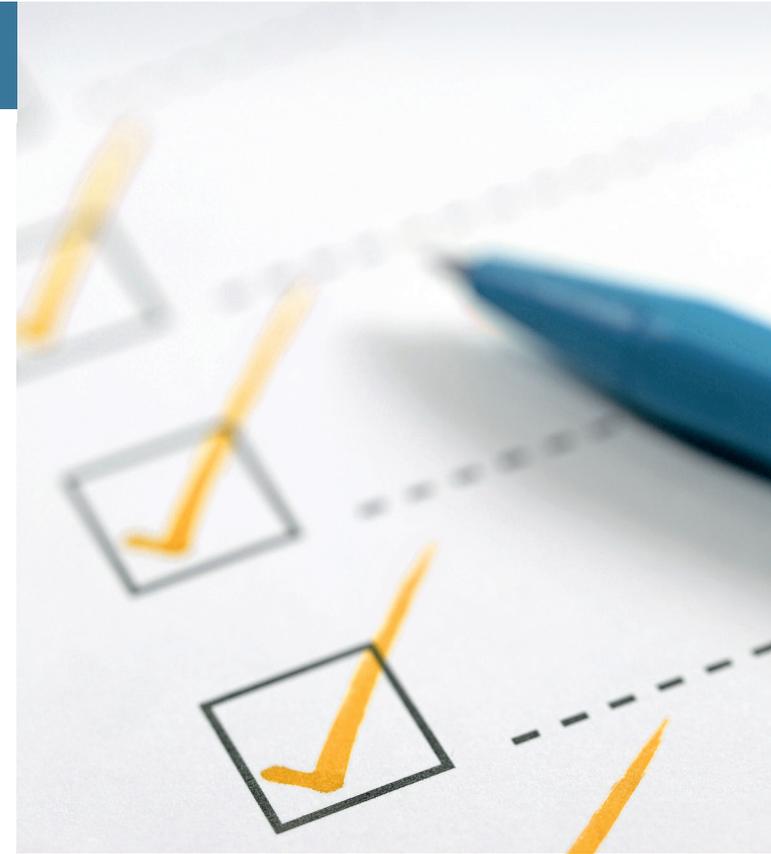
LBV-Nr. 117

www.grafik-werk.de · Hamm · Fotos: stock.adobe.com, shutterstock.com · Stand 8/2023

1970 JAHRE
50 JAHRE
50 JAHRE

50 JAHRE LBV

LOHNSTEUER-BERATUNGS-VEREIN e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN



Hinweise und Tipps
vor dem Beratungsgespräch

„Ihre Checkliste“

► Dies ist keine vollständige Aufzählung. Um Ihre Steuerbelastung maximal zu senken, ist eine individuelle Beratung im persönlichen Gespräch durch nichts zu ersetzen.

Hinweise und Tipps vor dem Beratungsgespräch

Für die Bearbeitung Ihrer Einkommensteuererklärung im Rahmen der Beratungsbefugnis gem. § 4 Nr. 11 StBerG benötigen wir folgende Unterlagen:



Für die Erstberatung bitte Folgendes zusätzlich mitbringen:

- gültige Ausweisdokumente
 - Steuerbescheid des Vorjahres
 - Identifikationsnummern (auch für Kinder)
-
- Lohnsteuerbescheinigungen
 - Rentenbescheide und/oder Rentenanpassungsmitteilungen bzw. Rentenbezugsmitteilungen
 - Mitteilung über steuerpflichtige Leistungen aus einem Altersvorsorgevertrag oder aus einer betrieblichen Altersversorgung (§ 22 Nr. 5 Satz 7 EStG)
 - Ausbildungs- und Verdienstnachweise der Kinder ab Vollendung des 18. Lebensjahres (Schulbescheinigung, Ausbildungsvertrag etc.)
 - Nachweis über Zins- und Kapitalerträge durch Steuerbescheinigung bzw. Ertragnisaufstellung und/oder Verlustbescheinigung (§ 45 Abs. 3 EStG)
 - Bescheinigungen über erhaltene Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Übergangsgeld, Unterhaltsgeld, Elterngeld)
 - Lohn- oder Gehaltsabrechnungen für ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis (Minijob)
 - Handwerkerrechnungen und Überweisungsbelege (Nebenkostenabrechnungen) auch als Mieter
 - Kinderbetreuungskosten (u. a. Nachweis Kindergartenbeiträge)
 - Kosten für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen

Werbungskosten

- Nachweis über Berufsverbände (Gewerkschaft usw.)
- Angaben zu Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte
- Kosten eines Verkehrsunfalles, der auf einer beruflich bedingten Fahrt entstanden ist
- Arbeitsmittel sowie Reparaturkosten für Arbeitsmittel (z. B. Fachbücher, Berufskleidung, Reinigung und Pflege der Berufskleidung)
- Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung und Familienheimfahrten
- Kosten der Berufsbildung
- Umzugskosten bei beruflicher Veranlassung
- sonstige Kosten, Schadenersatzleistungen, Rückzahlung versteuerten Arbeitslohnes usw.
- Reisekosten (Kilometergelder, Spesen usw.)
- Arbeitgeberbescheinigung über Verpflegungsmehraufwendungen bei Auswärtstätigkeit zwischen 8 und 24 Stunden Abwesenheit sowie An- und Abreisetage bzw. Abwesenheiten über 24 Stunden
- Kosten eines Computers (Nachweis über die Anschaffung und Reparatur eines Computers)
- Hatten Sie Inserats-/Telefon-/Porto-/Reisekosten oder Kosten für Kopien anlässlich einer Bewerbung?
- Steuerberatungskosten sowie Beiträge an Lohnsteuerhilfvereine einschließlich Fahrtkosten

Sonderausgaben

- Kosten für Berufsaus- und -weiterbildung
- Spenden und Beiträge an politische Parteien sowie Spenden für mildtätige, kirchliche und ähnliche Zwecke
- Unterhaltsleistungen an den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten
- Nachweis über Schulgeld an Ersatz- oder Ergänzungsschulen
- Riester-Rente oder Rürup-Rente (Basisrente): Bescheinigung des Anlageinstitutes, Sozialversicherungsnummer

Außergewöhnliche Belastungen

- Nachweis des Pflegegrades eines zu pflegenden nahen Angehörigen
- Unterstützung von Angehörigen, z.B. Eltern, Kindern (Nachweis der Unterhaltszahlungen, ggf. Einkommensnachweise der unterstützten Person(en))
- Schwerbehindertenausweis bzw. Bescheid der zuständigen Behörde
- Nachweis über Heim- und Pflegeunterbringung
- Krankheitskosten/Kurkosten
- Bestattungskosten eines nahen Angehörigen